



Verhaltensregeln für Arbeitnehmer

Stand: 25. März 2020

- Kein Händeschütteln oder ähnlichen Körperkontakt
- Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten
- Gruppenbildung sind zu vermeiden (maximal 2 Personen in einem Raum)
- Räume regelmäßig lüften. Fenster öffnen, wenn möglich, ganz öffnen und mehrere Minuten geöffnet lassen
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 20 Sekunden Hände waschen):
 - Nach dem nach Hause kommen
 - Vor und während der Zubereitung von Speisen
 - Vor der Mahlzeit
 - Nach dem Besuch der Toilette
 - Nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - Vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
 - Nach dem Kontakt mit Tieren
- Niesen oder Husten nur in ein Papiertaschentuch oder in die bekleidete Armbeuge, nicht in die Hand! Das Papiertaschentuch danach sofort in den Müll entsorgen, nicht wiederverbenutzen
- Nicht in das Gesicht, den Mund, die Nase oder die Augen mit den Händen fassen. Falls doch, umgehend Hände und Gesicht waschen!
- Bei auftretenden Krankheitserscheinungen (dazu können gehören: Husten, Fieber, Atemnot, Muskel- und Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen) vor und während der Arbeitszeit ist unverzüglich der Arbeitgeber zu Informieren sowie das Fernbleiben von der Baustelle ist zwingend erforderlich
- Die PSA (Persönliche Schutzausrüstung) ist der entsprechenden Situation anzupassen und zu erweitern (wie Atemschutzmaske Klasse FFP 3, Schutzbrille, Latex-Handschuhe, Einmal-Überkittel)
=> Denken Sie daran, dass zu Ihrer PSA auch ein Gesichtsschutzschild gehört, was Sie ggf. auch in Wohnungen in Anwesenheit von Mietern nutzen können
- Reinigen Sie regelmäßig Ihre Schutzausrüstung und ihr Werkzeug!